

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
sofia.beckers@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung von Erschließungsmaßnahmen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 14.03.2013 folgenden Beschluss gefasst:

“Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - folgende Gemeindestraßen als Anlieger-, Haupterschließungs- und Hauptverkehrsstraßen, dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| - Ahrweg | - Anliegerstraße, |
| - Albrecht-Dürer-Straße | - Anliegerstraße, |
| - Alfred-Brehm-Straße | - Haupterschließungsstraße, |
| - Alte Aachener Straße | - Haupterschließungsstraße, |
| - Am Feuerwehrhaus | - Anliegerstraße, |
| - Auf dem Kamp | - Anliegerstraße, |
| - Blumenrather Straße | - Hauptverkehrsstraße, |
| - Broicher Straße | - Haupterschließungsstraße, |
| - Daniel-Schreber-Straße | - Haupterschließungsstraße, |
| - Eisenbahnstraße | - Haupterschließungsstraße, |
| - Elisabethstraße | - Anliegerstraße, |
| - Heidweg | - Anliegerstraße, |
| - Hubertusstraße | - Haupterschließungsstraße, |
| - Im Haag | - Haupterschließungsstraße, |
| - In der Burgweid | - Anliegerstraße, |
| - Körnerstraße | - Anliegerstraße, |
| - Lindenplatz | - Anliegerstraße, |
| - Liebigstraße | - Anliegerstraße, |
| - Martinstraße | - Anliegerstraße, |
| - Martin-Luther-Straße | - Anliegerstraße, |
| - Mariadorfer Straße | - Haupterschließungsstraße, |
| - Moselstraße | - Anliegerstraße, |
| - Mühlenweg | - Haupterschließungsstraße, |
| - Nordstraße | - Anliegerstraße, |
| - Oidtweilerweg | - Haupterschließungsstraße, |
| - Oststraße | - Anliegerstraße, |
| - Otto-Brenner-Straße | - Anliegerstraße, |
| - Paul-Dorn-Straße | - Anliegerstraße, |
| - Röntgenweg | - Anliegerstraße, |
| - Saarstraße | - Haupterschließungsstraße, |
| - Scheidfuhr | - Anliegerstraße, |
| - Schlosserstraße | - Anliegerstraße, |
| - Tischelkauler Weg | - Anliegerstraße, |
| - von-Harff-Straße | - Anliegerstraße, |
| - Weinstraße | - Hauptverkehrsstraße. |

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, im Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage sollen nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV.NRW. S. 602) gilt die Widmungsverfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Durch das Bürokratieabbaugesetz I und II ist das, einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Verwaltung der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 4.1 - Bauverwaltung - Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so sicherlich etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird hierdurch jedoch nicht verlängert.

Alsdorf, den 18.03.2013

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez. Kahlen

Kahlen
Erster Beigeordneter

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Alsdorf, FG 6.2 Sicherheit und Ordnung, schreibt öffentlich aus:

Lieferung von digitalen Funkmeldern für die Feuerwehr

Einreichungstermin: **23.04.2013, 16:00 Uhr**

Nähere Angaben werden im Deutschen Ausschreibungsblatt, Subreport, Submissionsanzeiger, bi Ausschreibungsdienste und unter www.alsdorf.de in der 12.KW veröffentlicht.

Alsdorf, den 19.03.2013
Der Bürgermeister
I.V.

Kahlen
(Erster Beigeordneter)